



II. 12891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/3-I/6/94

15. März 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

5842/AB

1994-03-16

zu 6039/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Meischberger,  
Mag. Trattner, Dr. Partik-Pablé haben am 3. Februar 1994 unter  
der Nr. 6039/J an mich eine schriftliche parlamentarische  
Anfrage betreffend Presseförderung an die "Kommunistische  
Volksstimme" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welcher Höhe hat die Tageszeitung 'Volksstimme' seit Einführung der Presseförderung Subventionen durch den Bund erhalten?
2. In welcher Höhe hat das Wochenmagazin 'Salto' Subventionen aus dem Titel der Presseförderung bekommen?
3. Welche anderen Publikationen, an denen unmittelbar oder mittelbar die KPÖ oder eine ihrer Vorfeldorganisationen beteiligt ist, haben in der Vergangenheit aus dem Titel der Presse- oder Publizistikförderung Subventionen erhalten?
4. In welchem Ausmaß wird die zukünftige Wochenzeitung 'Volksstimme' Förderungen erhalten?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Tageszeitung "Volksstimme" wurde seit dem Jahre 1975, in dem erstmals Förderungsbeträge gemäß dem Presseförderungsgesetz ausbezahlt wurden, mit folgenden Beträgen gefördert:

a) Förderung gemäß dem Abschnitt I des Presseförderungsgesetzes

1975:	1,500.000,--	1983:	2,924,044,80
1976:	3,313.000,--	1984:	3,162.200,--
1977:	2,992.920,20	1985:	3,413.395,40
1978:	2,947.575,--	1986:	3,333.597,--
1979:	2,903.124,20	1987:	2,496.652,70
1980:	3,094.021,80	1988:	1,944.359,60
1981:	3,265.770,20	1989:	3,074.610,50
1982:	3,076.032,40	1990:	2,752.674,70

b) Förderung gemäß dem Abschnitt II des  
Presseförderungsgesetzes (ab 1985)

1985:	2,411.296,30
1986:	2,059.472,10
1987:	1,554.049,40
1988:	1,212.149,--
1989:	2,214.276,10
1990:	11,384.497,40

Seit dem Jahr 1991 wurden keine Förderungsbeträge für die Zeitung "Volksstimme" ausbezahlt.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Wochenzeitung "Salto" hat gemäß dem Presseförderungsgesetz 1985 im Jahre 1992 einen Förderungsbetrag in der Höhe von S 912.406,25 und im Jahre 1993 in der Höhe von S 945.494,63 erhalten.

Zu Frage 3:

Förderungsmittel nach Maßgabe des Presseförderungsgesetzes 1985 sind den Verlegern von Tages- oder Wochenzeitungen zu gewähren, wenn diese periodischen Druckschriften eine Reihe von gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen erfüllen. Die Beteiligung einer politischen Partei an einer periodischen Druckschrift (etwa als Medieninhaber oder Herausgeber) bildet kein Kriterium für die Zuteilung von Förderungsmitteln. Daher werden den um Förderung ansuchenden Verlegern derartige Auskünfte auch nicht abverlangt; die gewünschten Informationen stehen folglich dem Bundeskanzleramt nicht zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die Zuteilung von Förderungsmitteln gemäß dem Presseförderungsgesetz 1985 an Verleger von Tages- und Wochenzeitungen hängt grundsätzlich von der Erfüllung der im Gesetz genannten Förderungsvoraussetzungen ab. Ob eine neue Wochenzeitung die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen wird, kann mangels Vorliegens von relevanten Daten derzeit nicht beurteilt werden. Wird die Förderungswürdigkeit positiv beurteilt, so wird der Förderungsbetrag auf Grund des § 5 des Presseförderungsgesetzes zu berechnen sein.

Da die für die Berechnung der einzelnen Förderungsbeträge maßgeblichen Faktoren nicht bekannt sind, kann über die Förderungshöhe keine Prognose abgegeben werden.

